

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Strande (Gemeinde Strande)

**Sitzung am:** 31.03.2022  
**Sitzungsort:** Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str. 29,  
24229 Strande  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:48 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Jörn Claßen  
-----

Lilli Herzog  
-----

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen  
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

## Anwesend:

### Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Claßen, Jörn

Förster, Rudolf, Dr.

Hernekamp, Christoph, Dr.

Marberth-Kubicki, Annette

Much, Bernd

Panier, Dirk

Rademacher, Roland

Reventlow, Nicolaus Graf zu

Rodde, Christoph

Sieg, Claudia

Strand, Sönke

Vertreter für Bgm. Dr. Klink

### Verwaltung:

Westphal, Sandra

### Protokollführung:

Herzog, Lilli

### Entschuldigt:

### Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

vertreten durch ersten. stellv. Bgm. Claßen

# Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

## Öffentlicher Teil

	<b>Vorlage</b>
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin	
3. Niederschrift vom 9.12.2021	
4. Mitteilungen	
4.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
4.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
5. Fragestunde	
5.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
5.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder	
6. Weitere Kooperation mit der Lokalen Tourismusorganisation Eckernförder Bucht GmbH nach 2022	2021/50/431
7. Verkehrsberuhigung	
7.1. Verkehrsberuhigung Dänischenhagener Straße / Bülker Weg	
7.2. Verkehrsberuhigung in Nebenstraßen	
8. Verkehrsleitsystem Strande - Beschlussfassung zur Ausführung	2022/T/446
9. Ökokonto "Salzwiesen" in Strande - Festlegung der Konditionen zur Übertragung von Ökopunkten aus dem Ökokonto in der Gemeinde Strande	2021/50/430
10. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	2022/50/436
11. Verlängerung der Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand - Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung eines Fachplaners	2022/50/438
12. Untersuchung Niederschlagsentwässerung Dänischenhagener Straße, linke Straßenseite von Feuerwehr bis Zum Mühlenteich in Strande - überplanmäßige Ausgaben	
13. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg u. Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Straße" in Strande im vereinfachten Verfahren	2021/50/414
14. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich "Dänischenhagener Straße", östlich "Zum Mühlenteich", südlich Freidorfer Au und westlich der Bebauung "Bocksredder" in der Gemeinde Strande - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für eine archäologische Untersuchung	2022/50/441
15. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Str. sowie südl. Bereich Dorfstr." in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2021/50/416

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 16. | Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen)<br>- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2021/50/415 |
| 17. | Zaunbau Sportplatz - Freigabe des Sperrvermerks   | 2022/T/444  |
| 18. | Beschaffung eines Wassertankanhängers für den Bauhof Strande - Freigabe des Sperrvermerks   | 2022/T/443  |
| 19. | Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande   | 2022/50/433 |
| 20. | Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande   | 2021/50/432 |
| 21. | Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Hafen Strande"   | 2021/50/425 |
| 22. | 1. Nachtragssatzung und -plan 2022 der Gemeinde Strande   | 2022/50/442 |
| 23. | Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit  |             |

**Nichtöffentlicher Teil:**

- |     |                            |             |
|-----|----------------------------|-------------|
| 24. | Grundstücksangelegenheiten | 2022/50/440 |
| 25. | Vertragsangelegenheit      | 2022/50/439 |

## **Öffentlicher Teil**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Der Bürgermeister Herr Dr. Klink ist krankheitsbedingt abwesend. Die Leitung der Sitzung übernimmt daher der erste stellv. Bürgermeister Herr Claßen. Er eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr mit der Feststellung, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin**

Frau Marberth-Kubicki wird von Herrn Claßen als neue Gemeindevertreterin verpflichtet und auf die Beachtung des Datenschutzes hingewiesen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen wird auf einen Handschlag verzichtet.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Niederschrift vom 9.12.2021**

Gegen die Niederschrift von 09.12.2021 bestehen keine Einwände, sie wird von Herrn Claßen unterzeichnet.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Mitteilungen**

#### **Tagesordnungspunkt 4.1**

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Die Mitteilungen des stellv. Bürgermeisters Herrn Claßen sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

#### **Tagesordnungspunkt 4.2**

##### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Die Mitteilungen des Hafenausschussvorsitzenden Herrn Rademacher sind diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen.

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Fragestunde**

## **Tagesordnungspunkt 5.1**

### **Fragestunde der Einwohner/innen**

Ein Bürger macht die Gemeindevertretung darauf aufmerksam, dass die Blumenrabatten an dem Kreisel, der südlich in Strande die Dänischenhagener- und Fördestraße miteinander verbindet, zu hoch bewachsen seien und die Sicht für Autofahrer einschränken.  
Herr Claßen gibt an, dass der Bauhof diesen Umstand prüfen wird.

Ein weiterer Bürger weist auf die schlechte Akustik in der Sporthalle hin und fragt, ob die Beschaffung von Lautsprechern für Sitzungen möglich sei.  
Frau Sieg gibt zu bedenken, dass sie Sitzungen voraussichtlich nicht mehr lange coronabedingt in der Sporthalle stattfinden müssen und die Anschaffung entsprechender Technik mit hohen Kosten verbunden wäre.

## **Tagesordnungspunkt 5.2**

### **Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder vor.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Weitere Kooperation mit der Lokalen Tourismusorganisation Eckernförder Bucht GmbH nach 2022**

#### **Vorlage: 2021/50/431**

Herr Claßen leitet kurz in das Thema ein und betont die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Lokalen Tourismusorganisation Eckernförder Bucht GmbH.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.  
Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Strande beteiligt sich an der Fortführung der LTO (Lokale Tourismusorganisation Eckernförder Bucht GmbH) für die Jahre 2023 bis 2027. Die vorhandene Marketingstrategie für die LTO Eckernförder Bucht GmbH wird weitergeführt. Die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Gemeinde Strande aus dem Gesellschaftsvertrag erfolgt weiterhin durch die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Verkehrsberuhigung**

### **Tagesordnungspunkt 7.1**

#### **Verkehrsberuhigung Dänischenhagener Straße / Bülker Weg**

Frau Sieg leitet ausführlich in das Thema ein und verweist auf die vorangegangenen Diskussionen in den Fachausschüssen. Besonders betont sie die Einbeziehung der Anwohner/innen bei der Planung der Maßnahmen.

Anschließend werden folgende Maßnahmen beschlossen, die der Gemeindevertretung vom Bauausschuss in der Sitzung vom 22.03.2022 empfohlen wurden:

#### **Dänischenhagener Straße (ab Kreuzung Dorfstraße) und Bülker Weg (ab Parkplatz):**

- Etablierung einer Fahrradstraße bis zur Bülker Huk
- 30 Zone, Fahrradverkehr absolute Priorität, rechts vor links, Nebeneinander fahren erlaubt, kein Drängeln, Alternative zu Befahren der Promenade
- Antragstellung beim Kreis

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 7.2**

#### **Verkehrsberuhigung in Nebenstraßen**

Frau Sieg erläutert ausführlich die geplanten Maßnahmen in den einzelnen Nebenstraßen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Anschließend werden folgende Maßnahmen beschlossen, die der Gemeindevertretung vom Bauausschuss in der Sitzung vom 22.03.2022 empfohlen wurden:

#### **1. Verkehrsberuhigung in Nebenstraßen**

##### **1.1 Arp Schnitger Weg**

Verhinderung Falschparker durch

- Versetzen der Parkverbotschilder um 15m
- Schraffierung des Kurvenbereiches mit Breite max. 100cm (Verdeutlichung der Parkverbotszone).

##### **1.2 Bernstorffweg**

Keine weiteren Maßnahmen.

##### **1.3 Fördeblick**

- Verhinderung Parkraumsuchverkehr durch Etablierung Schild „Sackgasse“, da für Auswärtige der Straßenverlauf nicht eindeutig ist.
- Antragstellung Kreis

##### **1.4 Gorch-Fock Straße**

Geschwindigkeitsreduzierung durch

- Fahrbahneinengung durch Blumenhochbeete
- Schraffierung und Markierung auf Höhe Hausnummer 12 und Einfahrt „Strötebeker Weg“
- Bereitstellung 2.000€

##### **1.5 Schäfergang**

Verhinderung Falschparker durch

- Parkverbot gegenüber Hausnummer 9 und 7

- Blockierung des gegenüberliegenden Streifens (wassergebunden) durch Hochbeet
- Bereitstellung 1.000€

### **1.6 Witten Land'n**

Geschwindigkeitsreduzierung durch

- Etablierung „verkehrsberuhigter Bereich“ und Beschilderung
- Einzeichnung Parkflächen gemäß Vorschlag Amt mit Ausnahme gegenüber Einfahrt/Briefkasten
- Parkflächen werden nur auf Asphalt eingezeichnet – nicht auf wassergebundener Fläche
- Bereits beschlossen: Umsetzung Bauhof
- Bereitstellung 1.000€

### **1.7 Am Haubarg**

- Tiefer anbringen Schild „Sackgasse“
- Umwandlung in verkehrsberuhigten Bereich
- Erhalt der öffentlichen Parkplätze am Anfang
- Einzeichnung der Parkplätze auf der rechten Seite
- Antragstellung beim Kreis

### **1.8 Fritz-Reuter-Weg:**

- Muss so bleiben (kein verkehrsberuhigter Bereich) wie es ist.
- Da durch die Bordsteine und abgesetzten Gehweg eine Etablierung „verkehrsberuhigter Bereich“ nicht zulässig ist. Bewohnerparken nur für diese eine Straße nicht möglich, nur im Verbund mit Nachbarstraßen.
- Antragstellung beim Kreis zur Einzeichnung der Parkflächen auf der linken Seite, um das Parkchaos am Wochenende zu reduzieren.

### **1.9 Am Mühlenteich (noch Klärungsbedarf)**

Es liegt nur eine Stellungnahme mit dem Wunsch der Etablierung einer „Anwohnerstraße“ vor. Hierbei müssen aber umfangreiche bauliche und rechtliche Dinge berücksichtigt werden (Kein Wendebereich, Gefährdung Wirtschaftsunternehmen „Forelli“, Bereich teilweise außerhalb Ortslage, Einzelmeinung oder Mehrheit). Es ist derzeit nicht ersichtlich, wie die anderen Anwohner und Nutzer zum eingereichten Antrag stehen. Daher sollten sich vorher die Anwohner und Nutzer verständigen.

- Anschließend ggf. Antragsstellung beim Kreis.

## **2. Erweiterung Großparkplatz: (Umsetzung OEP)**

- Vergrößerung um ca. 5000m<sup>2</sup>
- Schaffung von ca. 166 Parkplätzen zur Entlastung des Ortes
- Möglicherweise mit Mobilitätsstation
- Antragstellung beim Kreis

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Tagesordnungspunkt 8**

**Verkehrssystem Strande - Beschlussfassung zur Ausführung**

**Vorlage: 2022/T/446**

Frau Sieg leitet kurz in das Thema ein.

Anschließend wird folgender Beschluss mit den Anpassungen des Finanzausschusses getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des „Verkehrsleitsystem Strande“ gemäß den vorgelegten Unterlagen (2022/T/446) und dem zur Sitzung des Finanzausschusses vorliegenden Leistungsverzeichnis.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 9**

##### **Ökokonto "Salzwiesen" in Strande**

**- Festlegung der Konditionen zur Übertragung von Ökopunkten aus dem Ökokonto in der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2021/50/430**

Herr Claßen leitet kurz in das Thema ein. Er verweist auf den Beschluss des Finanzausschusses vom 28.03.2022, in dem der Preis für die Ökopunkte festgelegt wurde. Anschließend erläutert Herr Dr. Förster kurz das Prinzip der Ökopunkte für die Zuschauenden.

Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, ob die Gemeinde ein Mitspracherecht behält, für welche Projekte die angebotenen Ökopunkte verwendet werden.

Ein solches Mitspracherecht sei nicht vorgesehen. Herr Graf zu Reventlow ergänzt, dass durch die Begrenzung der angebotenen Ökopunkte sowieso nur kleinere Projekte möglich seien.

Anschließend wird folgender Beschluss mit den Anpassungen des Finanzausschusses getroffen:

Die Gemeinde Strande beschließt, aus dem anerkannten eigenem Ökokonto „Bülker Wiesen/Salzwiesen“ grundsätzlich Ökopunkte an Interessierte zu übertragen und zunächst 104.000 der anerkannten Ökopunkte für eigene Ausgleichsmaßnahmen vorzuhalten. Der Bürgermeister der Gemeinde Strande wird ermächtigt, bei entsprechender Antragstellung dem Antragsteller einen Ökopunkt zu einem Betrag von 3,50 € je Einzelfall bis 10.000 Punkte anzubieten und einen entsprechenden Vertrag zu schließen, d.h. ab 10.000 Punkten je Einzelfall ist ein Beschluss durch die Gemeindevertretung mit Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen erforderlich. Im IV. Quartal 2022 ist der Beschluss erneut zur Beratung vorzulegen.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 10**

##### **Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

**Vorlage: 2022/50/436**

Frau Sieg leitet kurz in das Thema ein.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt anliegende Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Strande über den Gemeingebrauch hinaus samt Anhang über die Sondernutzungsgebühren.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 11**

**Verlängerung der Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand**

**- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung eines Fachplaners**

**Vorlage: 2022/50/438**

Herr Claßen leitet kurz in das Thema ein.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Verfahren zur Verlängerung der Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand in der Gemeinde Strande einen Fachplaner zu beauftragen und stellt hierfür außerplanmäßig 3.100,- € zur Verfügung.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 12**

**Untersuchung Niederschlagsentwässerung Dänischenhagener Straße, linke Straßenseite von Feuerwehr bis Zum Mühlenteich in Strande - überplanmäßige Ausgaben**

Herr Claßen weist darauf hin, dass sich der zu untersuchende Bereich abweichend von der Beschlussvorlage des Finanzausschusses vom 28.03.2022 bis zum Bocksredder statt bis zur Kählerkoppel erstrecken soll.

Frau Sieg betont daraufhin die vorangegangenen Diskussionen in den Fachausschüssen und leitet kurz in das Thema ein.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Anschließend wird folgender Beschluss mit den Anpassungen des Finanzausschusses getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Untersuchung der Niederschlagsentwässerung in der Dänischenhagener Straße, linke Straßenseite von der Feuerwehr bis Zum Mühlenteich in Strande und rechtsseitig hinsichtlich des Bereiches Einmündung Bocksredder in Strande und stellt hierfür überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.000 € über den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande zur Verfügung.

**Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 13**

**Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg u. Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Straße" in Strande im vereinfachten Verfahren**

**Vorlage: 2021/50/414**

Frau Sieg weist darauf hin, dass das Thema „Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee" in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen)“ auf der Tagesordnung vergessen wurde und bei der nächsten Sitzung nachgeholt werden soll.

Anschließend leitet Frau Sieg kurz in das Thema ein. Besonders werden die Probleme thematisiert, die sich durch die hohe Anzahl an Zweitwohnungen im Gemeindegebiet ergeben.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg u. Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Straße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.  
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 14**

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich "Dänischenhagener Straße", östlich "Zum Mühlenteich", südlich Freidorfer Au und westlich der Bebauung "Bocksredder" in der Gemeinde Strande**

**- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für eine archäologische Untersuchung**

**Vorlage: 2022/50/441**

Frau Sieg leitet kurz in das Thema ein.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich "Dänischenhagener Straße", östlich "Zum Mühlenteich", südlich Freidorfer Au und westlich der Bebauung "Bocksredder" im Ortsteil Strande die archäologische Untersuchung durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein sowie die dazu notwendigen Baggerarbeiten in Auftrag zu geben. Für die archäologische Untersuchung werden ca. 3.000,- € und für die Baggerarbeiten ca. 4.000,-€ erforderlich.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 7.000,- € sind als überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2022 bereitzustellen.

## **Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 15**

**Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Str. sowie südl. Bereich Dorfstr." in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen)**

**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2021/50/416**

*Um 20:06 Uhr verlassen Herr Dr. Förster und Herr Strand wegen Befangenheit den Raum. Frau Marberth-Kubicki verlässt den Raum ohne weitere Begründung zum selben Zeitpunkt.*

Zum Thema besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.  
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

## **Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2**

*Um 20:08 Uhr betreten Herr Dr. Förster und Herr Strand wieder den Raum.*

### **Tagesordnungspunkt 16**

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen)**

**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2021/50/415**

Herr Claßen verliest die Beschlussvorlage.

*Um 20:08 Uhr verlassen Herr Claßen, Herr Behrenbruch und Herr Rademacher wegen Befangenheit den Raum.*

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.  
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3**

*Um 20:09 Uhr betreten Herr Claßen, Herr Behrenbruch, Herr Rademacher und Frau Marberth-Kubicki wieder den Raum.*

**Tagesordnungspunkt 17**

**Zaunbau Sportplatz - Freigabe des Sperrvermerks**

**Vorlage: 2022/T/444**

Herr Dr. Förster leitet kurz in das Thema ein.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 der Gemeinde Strande in Höhe von 24.000 € für den Zaunbau (Ballfangzaun) auf dem Sportplatz.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 18**

##### **Beschaffung eines Wassertankanhängers für den Bauhof Strande - Freigabe des Sperrvermerks**

**Vorlage: 2022/T/443**

Frau Sieg weist auf die vorangegangene Diskussion im Bauausschuss vom 22.03.2022 hin und erklärt, weshalb der Bauhof einen Wassertankanhänger benötigt.

Herr Dr. Förster betont, dass die Beschaffung des Geräts innerhalb von 3-4 Wochen geschehen soll und höchste Priorität hat.

Es entsteht eine Diskussion über mögliche Alternativen und darüber, ob das gewünschte Fassungsvermögen des Anhängers von 2.500 L nötig sei.

Herr Graf zu Reventlow schlägt vor, Bewässerungssäcke für die Bewässerung von Bäumen zu nutzen und statt eines Wassertankanhängers Fässer für Hublader anzuschaffen, die ein Fassungsvermögen von je 1.000 L haben.

Frau Sieg gibt an, dass diese Fässer aus Arbeitssicherheitsgründen nicht geeignet seien und beruft sich hierbei auch auf Aussagen des Bauhofleiters Herrn Petersen.

Man einigt sich darauf, Bewässerungssäcke als Ergänzung zur herkömmlichen Bewässerung empfehlen zu wollen. Herr Graf zu Reventlow nimmt diesbezüglich Kontakt zu Herrn Petersen auf.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 der Gemeinde Strande in Höhe von 12.000 € für die Beschaffung eines Wassertankanhängers.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 19**

##### **Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2022/50/433**

Frau Sieg weist auf die vorangegangenen Diskussionen im Bau- und Finanzausschuss hin.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 2.900.611,70 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 1.290.715,79 € (Vorjahr: 1.168.403,10 €).

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 122.312,69 € wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach Beschluss durch die Gemeindevertretung in Höhe von 90.000,00 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 32.312,69 € der ErgebnISRücklage zugeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.978,29 € werden gem. § 82 GO genehmigt.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 20**

##### **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2021/50/432**

Frau Sieg leitet kurz in das Thema ein.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 433.200 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 375.900 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 396.500 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 293.000 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 45.000 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 152.100 EUR.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 21**

##### **Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Hafen Strande"**

**Vorlage: 2021/50/425**

Herr Rademacher verliest die Beschlussvorlage.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Auf Grundlage der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der von der Amtsverwaltung Dänischenhagen erstellte Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen.

Der Jahresgewinn in Höhe von **61.979,81 €** wird in die „Zweckgebundenen Rücklagen“ für die Maßnahme „Kran-Kai“ eingestellt.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Tagesordnungspunkt 22**

### **1. Nachtragssatzung und -plan 2022 der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2022/50/442**

Herr Dr. Förster leitet kurz in das Thema ein.

Anschließend wird folgender Beschluss getroffen:

Folgende Änderungen werden mit aufgenommen:

1. 5.000 € beim Produkt „Gemeindestraßen“ für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung gemäß Beratung im Bau-, Umwelt- und Abwasserausschuss.
2. 7.000 € gemäß Tagesordnungspunkt „Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ... archäologische Untersuchung.
3. 3.100 € gemäß Tagesordnungspunkt „Verlängerung der Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand ... Beauftragung eines Fachplaners.
4. 9.000 € für die vorgezogenen Nachkalkulationen und Vorkalkulationen der Tourismus- und Strandabgabe.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022 der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 4.367.400 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.543.700 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.319.500 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.304.300 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 3.811.000 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 4.496.100 EUR.

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich planerisch von 172.700 € auf 176.300 €. Die Kreditermächtigung erhöht sich von 400.000 € auf 3.300.000 €. Die Nachtragshaushaltssatzung sieht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € planerisch für 2025 ohne Kreditaufnahme vor. In § 4 der Nachtragssatzung wurde der Betrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die der Bürgermeister ohne Zustimmung der Gemeindevertretung, nur Bericht, nach den gesetzlichen Vorschriften leisten darf von 1.000 € auf 5.000 €, in analoger Anwendungen der Werte aus der Hauptsatzung, angepasst.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Tagesordnungspunkt 23**

### **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wurde einstimmig beschlossen. Die Gäste verlassen daraufhin um 20:37 Uhr den Raum.

**Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**